

Sponsorenvereinbarung

zwischen

Wirtschaftsvereinigung Eutin e. V. und [Name des Sponsors]

1. Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsvereinigung Eutin e. V., im Folgenden "Veranstalter" genannt, und [Name des Sponsors], im Folgenden "Sponsor" genannt, im Rahmen des Wirtschaftsforums am 10.10.2024, im Folgenden "Veranstaltung" genannt.

2. Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

1. Namentliche Nennung des Sponsors mit Logo im Rahmen der Veranstaltung. Das Logo wird vom Sponsor zur Verfügung gestellt und muss den technischen Anforderungen des Veranstalters entsprechen.

2. Der Veranstalter bietet dem Sponsor die Möglichkeit, seine Imagebroschüre oder anderes Werbematerial für die offizielle Veranstaltungstasche, die sogenannte Goodie-Bag, bereitzustellen. Das Material muss vom Sponsor geliefert werden und den Vorgaben des Veranstalters in Bezug auf Größe und Gewicht entsprechen. Die Bereitstellung des Materials für die Goodie-Bag muss bis spätestens [genaues Datum] erfolgen, um eine rechtzeitige Integration sicherzustellen.

3. Der Sponsor erhält xx Eintrittskarten für das Wirtschaftsforum, die er durch vorherige Anmeldung nutzen kann. Weitere Eintrittskarten können bei Bedarf vom Sponsor käuflich erworben werden.

4. Namentliche Nennung des Sponsors mit Logo in allen Social Media-Aktivitäten sowie auf der Homepage des Wirtschaftsforums (WVE) in Verbindung mit der Veranstaltung. Wenn möglich, erfolgt eine Verlinkung zur Website des Sponsors.

5. Der Veranstalter gewährt dem Sponsor die Möglichkeit, Werbematerialien wie ein Rollup oder Beachflag am Veranstaltungsort aufzustellen. Der genaue Standort und die Anzahl der aufzustellenden Werbematerialien werden in Absprache mit dem Veranstalter festgelegt, um die Sichtbarkeit und den Einklang mit dem Gesamtbild der Veranstaltung zu gewährleisten.

6. Bereitstellung einer Fläche für den Sponsor (Promotion-Stand) beim Wirtschaftsforum. Die genauen Standortdetails und -bedingungen werden separat festgelegt.

3. Leistungen des Sponsor

Der Sponsor verpflichtet sich zur Zahlung eines Sponsoringbetrags in Höhe von XXXX EUR netto. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Veranstalter.

4. Logo- und Markennutzung

Der Sponsor gestattet dem Veranstalter, sein Logo und seine Marke im Rahmen der in dieser Vereinbarung genannten Leistungen zu nutzen. Der Sponsor stellt sicher, dass alle notwendigen Rechte für die Nutzung seines Logos und seiner Marke vorliegen und dass keine Rechte Dritter verletzt werden.

5. Haftung

Jede Partei haftet für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Sponsor durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, es sei denn, diese Schäden resultieren aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters.

6. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte weiterzugeben.

7. Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet automatisch am 31.12.2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Kündigung dieser Vereinbarung ist nicht möglich.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Unterschrift Sponsor

MUSTER